

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Haushaltsstelle 4700.3620.9 ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 500 € zu bemessen.